

träge zuvor (so zur Bebauung, zu den Besitzverhältnissen, zu den Bewohnern um 1700) werden hier konkret belegt. Der zweite Beitrag schildert in gleicher Weise die Situation auf dem Dorfkirchhof zu Badbergen (Landkreis Osnabrück) um 1800. Hier galt seit 1650 das Simultaneum, der Artikel aber fußt lediglich auf katholischen Quellen!

Der „Ausblick“ will eine Forschungsskizze für die ländliche Gesellschaft geben, mit dem „heiligen“ wie „profanen“ Kirchhof als Mittelpunkt. Der Raum als heuristische Kategorie wird mit jüngeren Ansätzen der Konfessionalisierungsforschung verbunden und operationalisiert. „Auf dem Kirchhof bildeten verschiedene Akteure und Akteursgruppen verschiedene räumliche Synthesen, die miteinander konkurrierten oder komplementär waren, zeitlich aufeinander folgten, aneinander grenzten, sich überlappten oder miteinander verschmolzen.“ (ebd., S. 396) „Physische Grenze“ von Fried- und Kirchhof ist eine problematische Bezeichnung. Zu „normativen Quellen“ für weitere Forschung wird hier lediglich auf solche der katholischen Kirche verwiesen, daneben werden deskriptive (Katasterpläne, Status Animarum usw.) genannt. Schon allein angesichts der Anlage des Bandes hätten lutherische Quellen und Grundgedanken zum Tode hier mehr Erwähnung verdient. Immerhin wird hier die Frühe Neuzeit als Bezugspunkt genommen, in den anderen Beiträgen kaum! Offene Forschungsprobleme zum Thema werden genannt, sie sind z. T. rein auf theologische Probleme bezogen!

Die Bezüge der Aufsätze zueinander sind sehr global, ein Register wäre höchst nützlich gewesen! Vieles bleibt auch hier Fragment (S. 15). Hätte man einige hier dargebotene Ergebnisse nicht erst forschungsmäßig ausreifen lassen sollen? Gibt es nicht auch in der „Vormoderne“ (wie immer man diesen Begriff auch fassen mag) literarische Gestaltungen zum behandelten Thema, die Aufmerksamkeit verdienen? Hätte man nicht auch Philosophen als Autoren gewinnen sollen? Leider gibt es keine einheitliche Terminierung! Ist „Moderne“ erst ab 20. Jahrhundert anwendbar? Ist der Kirchhof nicht seit Jahrhunderten auch ein Gegenstand der bildenden Kunst in ihren verschiedensten Formen? Ist der Totentanz nicht im Spätmittelalter bei Charakterisierung des Kirchhofs unverzichtbar? Ergeben sich nicht viele Folgerungen daraus, dass seit dem 12. Jahrhundert „Tote begraben“ als siebentes Werk der Barmherzigkeit zu den bei Mt 25, 35f. genannten 6 Guttaten, die beim Weltgericht besonders angerechnet werden, genannt wird?

Es ist immer möglich, Kritik zu üben, auch an eigentlich guten Publikationen! Hier wäre

mancher Kritikansatz wurzellos, hätten Einleitung und Schlusswort mehr allgemein theologisch-philosophische Darlegungen geboten.
Dresden *Siegfried Wollgast*

Brandt, Hans Jürgen, Karl Hengst: Geschichte des Erzbistums Paderborn. Bd. 2: Das Bistum Paderborn von der Reformation bis zur Säkularisation 1532–1802/21. Mit einem Beitrag von Robert Mensing (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 13), Paderborn, Bonifatius 2007, 704 S. Geb., Karte in Einbandtasche, ISBN 978-3-89710-002-2.

Hans Jürgen Brandt, Kirchenhistoriker, pensionierter Professor der Katholischen Theologie im Fach Christliche Gesellschaftslehre an der Universität der Bundeswehr München und Priester der Diözese Essen, und Karl Hengst, Professor für Kirchen- und Bistumsgeschichte an der Erzbischöflichen Theologischen Fakultät Paderborn und Priester der Erzdiözese Paderborn, sind zu Recht stolz darauf, mit ihrer großen Darstellung der Geschichte der Diözese (seit 1930 Erzdiözese) und des Hochstifts (bis 1802/03) Paderborn eine dreibändige Bistumsgeschichte vollendet zu haben, wie sie abgeschlossen sonst in Deutschland bisher nur für Mainz und – seit dem Erscheinen des Bandes von Hansgeorg Molitor für den Zeitraum von 1515 bis 1688 – für Köln vorliegt. Band 1, „Das Bistum Paderborn im Mittelalter“, erschien 2002, während Band 3, „Das Bistum Paderborn im Industriezeitalter 1821–1930“, schon 1997 herauskam. Die Lücke zwischen Mittelalter und Industriezeitalter schließt jetzt Band 2 für die Zeit von der Reformation, die das Bistum Paderborn faktisch auf das viel kleinere Gebiet des Hochstifts Paderborn reduzierte und dem Bischof von Paderborn außerhalb seines geistlichen Fürstentums in den überwiegend protestantisch gewordenen Territorien im Bereich der Diözese Paderborn nur wenige Pfarreien beließ, bis zur Säkularisation im Zusammenhang mit dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803, mit dem das Hochstift Paderborn bei Fortbestehen des Bistums an Preußen, später an das Königreich Westphalen und schließlich wieder an Preußen fiel, um 1821 in seine neue, bis 1930 (Erhebung zum Erzbistum) / 1994 (Erhebung des bis dahin zu Paderborn gehörenden Bischöflichen Amtes Magdeburg zum Bistum Magdeburg) beibehaltene Gestalt zu erhalten.

Der Band gliedert sich in drei Abschnitte (I. „Raum und Entwicklung“, II. „Die Leitung des Bistums“, III. „Das kirchliche Leben“), die in Kapitel und Unterkapitel unterteilt sind. So

setzt sich der Abschnitt „Raum und Entwicklung“ aus den beiden Kapiteln „1. Reformation und Konfessionsbildung“ – mit dem das Thema „Raum“ abdeckenden Unterkapitel „Territorium“ – und „2. Landesregierung, Wirtschaft und Sozialwesen, politischer Rahmen“ zusammen, wobei die geschichtliche Entwicklung bzw. die Ereignisgeschichte im Wesentlichen in Kapitel 1 in den beiden Unterkapiteln „Reformation“ und „Reformation und Katholische Reform“ dargestellt wird, während das zweite Kapitel mit „Verfassung und Verwaltung“, „Wirtschaft, Finanzen und Sozialwesen“ und „Politischer Rahmen“ strukturellen Fragen der administrativen und politischen Ordnung, der Gesellschaft und der Wirtschaft gilt – wenn man davon absieht, dass die „Säkularisation“ im Unterkapitel „Politischer Rahmen“ abgehandelt wird. Der umfangreichere zweite Abschnitt ist mit den Kapiteln „Bischof und Zentrale Verwaltung“, „Der Weltklerus“, „Die Stifts- und Ordensleute“ und „Die Laien“ auf strukturelle Fragen des Bistums, des Klerus und des Lebens der Gläubigen, z. B. in Bruderschaften, konzentriert. Diese Themen öffnen sich im dritten Abschnitt mit den Kapiteln „Das Gotteshaus und seine Ausstattung“ – dieses Kapitel wurde von Robert Mensing verfasst –, „Der Gottesdienst“, „Verkündigung und Caritas“ und „Volksfrömmigkeit und Brauchtum“ in die Liturgie- und Frömmigkeitgeschichte.

Was leistet das Werk? Und was fällt auf? Die Verfasser geben für das historische Paderborner Diözesangebiet eine gute, über Alois Schröer („Die Reformation in Westfalen“, 2 Bde., 1979/83) und Robert Stupperich („Westfälische Reformationsgeschichte“, 1993) hinausgehende – selbstverständlich aus katholischer Sicht geschriebene – Darstellung der Reformationsgeschichte, korrigieren hier und da – und bestätigen hin und wieder – die Darstellung der „Westfälischen Reformationsgeschichte“ von Hermann Hamelmann von 1568 und bringen Belege für die auch im Konfessionellen Zeitalter gar nicht so starre Abgrenzung der Konfessionen, womit sie die aktuelle, eher Momente der Bikonfessionalität, der Interkonfessionalität oder der Transkonfessionalität sowie Irenik und Antikonfessionalismus betonende Wendung der Konfessionalisierungsdebatte der Frühneuzeitforschung stützen, wenn sie etwa zeigen, wie der Paderborner Bischof Dietrich von Fürstenberg, der „Gegenreformer“ Paderborns, 1587 im lippischen Detmold in Anwesenheit der Bischöfe von Minden und Osnabrück den Sohn des später reformierten Grafen Simon VI. zur Lippe als Pate aus der – lutherisch gespendeten – Taufe hob (59). Hervorzuheben ist die – allerdings an ganz anderer Stelle, im zweiten

Abschnitt im Kapitel „Stifts- und Ordensleute“ – behandelte Frage: „Wie evangelisch waren eigentlich die Fraterherren?“ (285), nämlich die Fraterherren in Herford – im Diözesangebiet von Paderborn, aber außerhalb des Hochstifts im Gebiet der Fürstabtei und Stadt Herford und damit im Machtbereich des Herzogs von Kleve als Graf von Ravensberg –, deren Herforder Haus doch bisher als eines der Einfallstore der Reformation in Westfalen galt. Dazu Robert Stupperich 1993: „Zu den Eigentümlichkeiten der Reformation in Herford gehörte es, daß es dort zwei reformatorische Richtungen gab, daß die reformatorische Verkündigung dort also von zwei verschiedenen Seiten betrieben wurde [...]. Auf der einen Seite standen die bejahrten Fraterherren, vor allem Jakob Montanus und Gerhard Wilkamp, auf der anderen Seite der noch junge ehemalige Augustiner Dr. Johann Dreyer und seine Mitarbeiter. [...] Es ist [...] davon auszugehen, daß Montanus seine neue Überzeugung aus Luthers Schriften gewonnen hatte. [...] Dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Herford schrieb Luther [1532] folgendes: [...] Solche Klöster und Bruderhäuser mir aus der Maßen gefallen. Und wollte Gott alle Klöster wären also, so wäre allen Pfarrherrn, Städten und Landen wohl geholfen und geraten“ (Stupperich, Westf. Reformationsgeschichte, 48). Zwar machte auch Stupperich Einschränkungen – „Im Grunde aber vertrat Montanus auch nach seiner reformatorischen Wende noch die Frömmigkeit des Fraterhauses“ (Stupperich, ebd.) –, wies auf die beibehaltene Ehelosigkeit der Fraterherren hin und ließ nicht unerwähnt, dass „etliche der Fraterherren [...] zur alten Kirche zurück“ tendierten (Stupperich, ebd., 49): „Erst nach 1570 aber gewann in Herford die weltoffeneren Richtung endgültig die Oberhand“ (Stupperich, ebd.). Dennoch können Brandt und Hengst begründet andere Akzente setzen, mit denen „die katholische Ausrichtung“ der Herforder Fraterherren bis 1565 (287) gesichert zu sein scheint. Wir lesen: „Die Fraterherren beendeten ihre konfessionelle Gratwanderung [...] spätestens 1538. Daß sie im Jahrzehnt zuvor lutherischer Konfession gewesen seien, haben die Brüder trotz ihres Briefwechsels mit Luther selbst immer in Abrede gestellt; vor allem hat es ihnen das zeitgenössische protestantische Herford nie geglaubt. [...] [Es hieß,] sie hätten schon 1532 Luther hinsichtlich ihrer Lehre und Sakramentenpraxis hinteres Licht geführt. Daraus geht schlüssig die in Herford augenscheinlich allgemein bekannte Tatsache hervor, daß die Brüder in Konzession an die protestantische Stadt seinerzeit zwar Seelenämter und Privatmessen, aber nie das Herzstück der katholischen Liturgie, die römische Messe, abgeschafft hatten. Sie feierten diese zwar in deutscher

Sprache und teilten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus, doch lag dies ganz auf der Linie der Klever Kirchenordnung. [...] Das Ende des katholischen Fraterhauses läutete [erst] der Tod der [Herforder] Äbtissin Anna im Januar 1565 ein“ (287–289). In der „Geschichte Westfalens“ (1998) des Rezensenten steht der Satz: „In Herford bekannten sich zuerst die Fraterherren zur reformatorischen Lehre“ (Klueing, Geschichte Westfalens, 110), der wohl der Korrektur oder zumindest der Einschränkung bedarf.

Die Herforder Fraterherren sind nur ein Beispiel dafür, wie Brandt und Hengst die Ergebnisse ihrer intensiven Quellenforschung in ihre ausgezeichnete Darstellung der Paderborner Bistumsgeschichte eingehen lassen. Deutlich ist das vor allem in den großen Kapiteln über den Weltklerus, den Ordensklerus und die Laien, aber nicht weniger in den ebenfalls umfangreichen Kapiteln „Das Gotteshaus und seine Ausstattung“ (Mensing), „Der Gottesdienst“, „Verkündigung und Caritas“ und „Volksfrömmigkeit und Brauchtum“ des dritten Abschnitts. Dargestellt werden der Bildungsgang in Universität und Priesterseminar, wobei auch auf die 1616 eröffnete Paderborner Universität – die älteste Universität Westfalens, die in der heutigen Erzbischöflichen Theologischen Fakultät Paderborn fortlebt – eingegangen wird, und die Lebensverhältnisse der Weltpriester bis hin zu Fragen des Zölibats oder der geistlichen Kleidung und ihres Wandels, der Spiritualität und der Priesterbruderschaften, des Bücherbesitzes oder der materiellen Lebensumstände, der Weihetitel und Pfarrpfünde. Einzelne behandelt werden die Herrenstifte vom Domstift und vom Busdorfstift in Paderborn bis zum Stift St. Johann und Dionys in Herford, die Männerklöster von den Benediktinern in Corvey bis zu den Dominikanern in Warburg und den Jesuiten in Paderborn, dem „westfälischen Ingolstadt“ (290), im lippischen Falkenhagen sowie in Büren und Warburg, aber auch den Trappisten in Driburg, Büren und Welda, und die Damenstifte und Frauenklöster vom Reichstift Herford bis zu den Kapuzinern und Trappistinnen in Paderborn. Wichtig sind die Ergebnisse für die Themen Kirchenpatronate und kirchliche Vermögensverwaltung. Die Laien im Kirchendienst erscheinen vor allem als Organisten, als Kirchen- und Hospitalprovisoren (in Paderborn „Templierer“ genannt) und als die für die Kirchenzucht zuständigen „Sendfrager“. Auch fromme Stiftungen, Bruderschaften und Marianische Sodalitäten werden behandelt. Breiten Raum nehmen die liturgiegeschichtlichen Fragen ein, wozu auch die Architekturgestaltung und die Ausstattung der Kirchen vom

Paderborner Dom bis zu den Wallfahrts- und Devotionskapellen gehören. Eingehend erörtert werden Altar und Tabernakel – bis hin zu Einzelheiten wie den Vorkehrungen gegen Tierfraß an den Hostien –, Taufbecken, Kanzeln, Glocken und Orgeln, Kelche, Monstranzen, Ziborien, Ölgefäße und Versekreuzen und sogar die Kuß- oder Paxtafel, aber auch Leuchter und Ewiges Licht, Meßkännchen und Weihrauchfässer. Hinzu kommen Chorgestühl und Kommunionbänke, Beichtstühle und Reliquienbehälter und selbstverständlich die Paramente. Andere Themen sind Altar- und Meditationsbilder, Mariendarstellungen, Grabmäler und Epitaphe und die liturgischen Bücher – Pontifikale, Missale Romanum, Agenden und Kirchenordnungen, Prozessionale – sowie die Gesangbücher, deren ältestes, wenn auch nicht erhaltenes Paderborner von 1591 stammt. Breiten Raum nimmt das Thema „Feier der Eucharistie“ ein, was nicht zuletzt auch deshalb interessant ist, weil Paderborn eines der ersten deutschen Bistümer mit der Feier des Deutschen Hochamts war: „Der Priester sang lateinisch die ihm vorbehaltenen Teile der Messe, während ein Chor oder alle Gläubigen die ihnen zufallenden Partien ganz oder teilweise mit deutschen Hymnen oder Kirchenliedern gestalteten“ (493).

Hervorzuheben sind die über das Buch verteilten, graphisch vorzüglich gestalteten Übersichtstabellen über die weltliche Verwaltung des Hochstifts Paderborn, die Statthalter und Regierungspräsidenten, Kanzler, Vizekanzler, die Erträge der Landschaftungen und der Veranlagung des Seelsorgeklerus zur Kriegskontribution 1762, der Fürstbischöfe 1532 bis 1825 (Tod des 1789 noch als Fürstbischof ins Amt gekommenen Bischofs Franz Egon von Fürstenberg), der Generalvikare, Offiziale, Weihbischöfe, Dompfropste, Domdechanten und des Domkapitels (für die Stichjahre 1574, 1672 und 1803), über den Plan bzw. Ablauf des Jesuitenstudiums nach der „Ratio Studiorum“, der Pfarrerrzirkel des Hochstifts (Stand 1736/50), die Pfarrerbesoldung und die Besoldung der Primissare, Sazellane, Kapläne, Benefiziaten, Vikare usw. (Stand 1784), die Herrenstifte und Männerklöster, die Kanonissenstifte und Frauenklöster und die Gemischt-konfessionellen Stifte, über Laien im Kirchendienst, über Bruderschaften und Schützenbruderschaften, Paderborner Agenden, Kirchenordnungen und Ritualen, Paderborner Gesangbücher und Gebet- und Gesangbücher der Bruderschaften, Hospitäler und die Missionsstiftungen des Bischofs Ferdinand von Fürstenberg von 1682. Von großem Wert sind die Übersichtstabellen über die „Rechte des Bischofs bei Pfarrbesetzungen um 1600“ (245f.) und über die Laienpatronate (322).

Erwähnung verdienen die vorzüglichen farbigen Abbildungen (u. a. Grabmal Dietrichs von Fürstenberg im Dom zu Paderborn, Porträtmalerei des Kölner Erzbischofs und Paderborner Bischofs Ferdinand von Bayern, Porträtbüste des Bischofs Ferdinand von Fürstenberg, Porträtmalerei des Bischofs François Gaspar de Jouffroy-Gonsans von Le Mans, der in der Revolutionszeit als Emigrant in Paderborn lebte und dort 1799 starb, das Innere der Jesuitenkirche Maria Immaculata in Büren, die barocke Wallfahrtskirche von Kleinenberg, der barocke Hochaltar der Paderborner Jesuitenkirche oder, um es bei diesen Beispielen zu belassen, die Kanzel von 1611 in der Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Warburg-Neustadt).

Es gibt nur ganz wenig einzuwenden. So tun Brandt und Hengst Luther und der lutherischen Reformation Unrecht, wenn sie von der „reformatorischen Leugnung der Realpräsenz Christi im Altarsakrament“ (361) sprechen. Tatsächlich verwarf Luther den Opfercharakter der Messe und die Transsubstantiation, hielt – anders als Zwingli in Zürich – aber an der Realpräsenz fest. Der Begriff „Summepiskopat“ (143 u. öfter) für das protestantische Staatskirchenrecht gehört ins 19. Jahrhundert; für das 16. Jahrhundert sollte man vom „reformatorischen landesherrlichen Kirchenregiment“ und von der Lehre des „Episkopalismus“ – nicht zu verwechseln mit dem katholischen reichskirchlichen Episkopalismus – sprechen, der sich auf die Suspensionierung der Geistlichen Jurisdiktion der Bischöfe über die evangelischen Territorien im Augsburger Religionsfrieden von 1555 berief und mit dem Übergang der bischöflichen Rechte auf die weltlichen Fürsten argumentierte. Statt „Schmallenberg“ (226) muss es wohl „Schwallenberg“ heißen, weil Schmallenberg kirchlich zur Erzdiözese Köln und politisch zum kurkölnischen Herzogtum Westfalen gehörte. Und noch ein Punkt: Der Rezensent hat das Buch auf mehreren Bahnfahrten zwischen Köln und Fribourg gelesen. Als Reiselektüre ist es aber denkbar ungeeignet, weil es auf sehr schwerem Papier gedruckt ist. Warum eigentlich? Die „Geschichte des Erzbistums Köln“ des Bachem Verlages kommt mit viel leichterem Papier aus.

Köln und Fribourg

Harm Kluiting

Brückner, Wolfgang: *Lutherische Bekenntnismalerei des 16. bis 18. Jahrhunderts*. Die illustrierte Confessio Augustana, Regensburg, Schnell und Steiner 2007. 292 S., zahlreiche Abb. = *Adiaphora* 6. ISBN 978-3-7954-1937-0.

Der Kulturhistoriker Wolfgang Brückner hat mit diesem Band einen wichtigen Quellentypus zum Verständnis der lutherischen Konfessionskultur erschlossen: die bildlichen Umsetzungen der Confessio Augustana, die sich in mehreren Exemplaren zwischen 1599 und 1727 im fränkischen und sächsischen Raum finden.

Dass die Confessio Augustana überhaupt Bildthema werden kann, ist nicht selbstverständlich und in der von B. wiederholt beklagten Textorientierung der bisherigen historischen Forschung auch weitgehend übersehen worden. Tatsächlich bietet sie aber eine doppelte Möglichkeit zur bildnerischen Gestaltung, und die Kombination von beidem macht den von B. untersuchten Bildtypus aus: Einerseits ist der historische Akt der Überreichung der Confessio Augustana darstellbar, andererseits die wichtigsten Merkmale derjenigen Kirche, die durch die Verwandtschaft zu ihr definiert wird. So findet man in mehreren Gemälden im Vordergrund das historische Szenario und dahinter die Vielfalt kirchlichen Lebens des Luthertums im konfessionellen Zeitalter.

Das Buch beginnt mit allgemeinen Reflexionen über das Verhältnis von Kunst und Bild und mehreren Destruktionen gängiger Stereotypen, das heißt, Bildgestaltungen und vor allem -interpretationen, die durch unangemessene Kontextualisierungen gegenwärtige Vorannahmen am historischen Einzelfall bestätigen sollen. Das eindrucksvollste Beispiel hierfür ist die ausschließlich mit Schrift gestaltete Dinkelsbühler Predella von 1537, die lange Zeit als voller Altar und damit als frühestes Beispiel eines „protestantischen Schriftaltars“ galt, bis man 1995 die darüber gehörende Abendmahlsdarstellung fand. Dass der Aufweis von Fehldeutungen anderer nicht immer ganz nüchtern und sachlich erfolgt – etwa wenn Hans Belting als „deutsche[r] Kulturpapst“ apostrophiert wird (23) –, beeinträchtigt das Lesevergnügen an diesen ansonsten instruktiven Beispielen etwas.

In einem folgenden Kapitel stellt B. verschiedene Typen von Bildern vor, in denen sich Bekenntnis beziehungsweise ekklesiologisches Selbstverständnis ausdrücken – am Bekanntesten hierbei wohl die Darstellung des Apostelschiffs, interessant aber der „lebende“ Kruzifix mit aus den Holmen des Kreuzes herauswachsenden Armen. Dies unterstreicht eindrucklich, wie stark im 16. Jahrhundert konfessionsübergreifend das Interesse an solcher pikturaler Selbstvergewisserung in den Konfessionen entstand. Dass hierbei im Luthertum bald das Abendmahl eine besondere Bedeutung gewann, zeigt B. im folgenden Kapitel. Einerseits resultiert dies aus der frühen